Gemeinde Hinte

Bebauungsplan Nr. 0416

Änderung Nr. 2

„Am Margarethenhof"

Verfahrensvermerke

Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage : Flurkartenwerk, Flur : 2
Maßstab : 1 : 1000

Erlaubnisvermerk : Vervielfältigungserlaubnis für den Landkreis Aurich erteilt durch das Katasteramt ~~Aurich~~, Emden, ~~Norden~~ am 05.01.88 Az. : V 1/88

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom Dez. 87). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Katasteramt, den 31. 3. 88

gez. Baumgate
Unterschrift

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.87 die Aufstellung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes Nr. 0416 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 23.12.87 ortsüblich bekanntgemacht.

Hinte, den 28. 4. 88

Siegel

gez. Kappher — Bürgermeister
gez. Duin — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 17.12.87 dem Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 24.12.87 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes und die Begründung haben vom 5.1.88 bis 5.2.88 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Hinte, den 28. 4. 88

Siegel

gez. Kappher — Bürgermeister
gez. Duin — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat die Änderung des Bebauungsplanes nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 25.2.88 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Hinte, den 28. 4. 88

Siegel

gez. Kappher — Bürgermeister
gez. Duin — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am be-schlossen, den in der Verfügung vom Az.: im Anzeigeverfahren angegebenen Beanstandungen zu beheben.

Hinte, den

Siegel

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten dieser Änderung Nr. des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Siegel

Gemeindedirektor

Der Entwurf der Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes wurde vom Landkreis Aurich – Außenstelle Norden – Amt für Planung und Naturschutz ausgearbeitet.

Norden, den 1. 3. 88

Siegel

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Schöne
Dipl.-Ing.

Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3(1) BauGB wurde am 23.12.87 ortsüblich bekanntgemacht und am 5.1.88 in Form einer Bürgerversammlung durchgeführt.

Hinte, den 28. 4. 88

Siegel

gez. Kappher — Bürgermeister
gez. Duin — Gemeindedirektor

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 3 Abs. 3 BauGB beschlossen. Den Beteiligten im Sinne des § 3 Abs. 3 BauGB wurde vom Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum gegeben.

Hinte, den

Siegel

Bürgermeister — Gemeindedirektor

Im Anzeigeverfahren gem. § 11 (3) BauGB habe ich mit Verfügung vom 31.5.88 Az.: -309.10 - 21102 - 52011 / 0416 - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht.

Oldenburg, den 31.5.88

Bezirksregierung Weser-Ems
Im Auftrage
gez. Dr. Müller

Die Genehmigung der Änderung Nr.2 des Bebauungsplanes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB / die Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß § 11 Abs. 3 BauGB ist am 15.6.88 im Amtsblatt für den Landkreis Aurich bekanntgemacht worden. Die Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes ist damit rechtsverbindlich geworden.

Norden, den 29.11.88

Siegel

Landkreis Aurich
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

gez. Schöne
Dipl.-Ing.

Innerhalb von 7 Jahren nach Inkrafttreten dieser Änderung Nr. des Bebauungsplanes sind Mängel der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Hinte, den

Siegel

Gemeindedirektor

Beglaubigungsvermerk : (nur für Zweitausfertigungen)

Die Übereinstimmung des vorstehenden Bildabzugs mit der Hauptschrift wird bescheinigt. Bei der Hauptschrift handelt es sich um ein Original.

Norden, den

Siegel

Landkreis Aurich
Außenstelle Norden
Der Oberkreisdirektor
Im Auftrage

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 8.12.86 (BGBl. I S. 2253)

- ☐ ~~und des § 9 Abs. 4 BauGB~~ ⇨
- ☐ ~~und der §§ 56, 97 u. 98 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) in der Neufassung vom 6.6.1986 (Nds. GVBl. S. 157.)~~ ⇨

und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.6.82 (Nds. GVBl. S. 229), ⇨ das Gesetz vom 26.11.87 (Nds. GVBl. S.214)

hat der Rat der Gemeinde **Hinte** den Bebauungsplan Nr. **0416** (Änderung Nr. **2**) als Satzung sowie die Begründung hierzu beschlossen. Die Änderung Nr. **2** des Bebauungsplanes besteht aus der Planzeichnung und den darin enthaltenen

- ☐ textlichen Festsetzungen
- ☐ ~~sowie den örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung (gestalterische Festsetzungen)~~

Hinte, den 28. 4. 88

gez. Kappher — Bürgermeister
gez. Duin — Gemeindedirektor

zuletzt geändert durch :

Gemarkung Hinte
Flur 2
Maßstab 1:1000

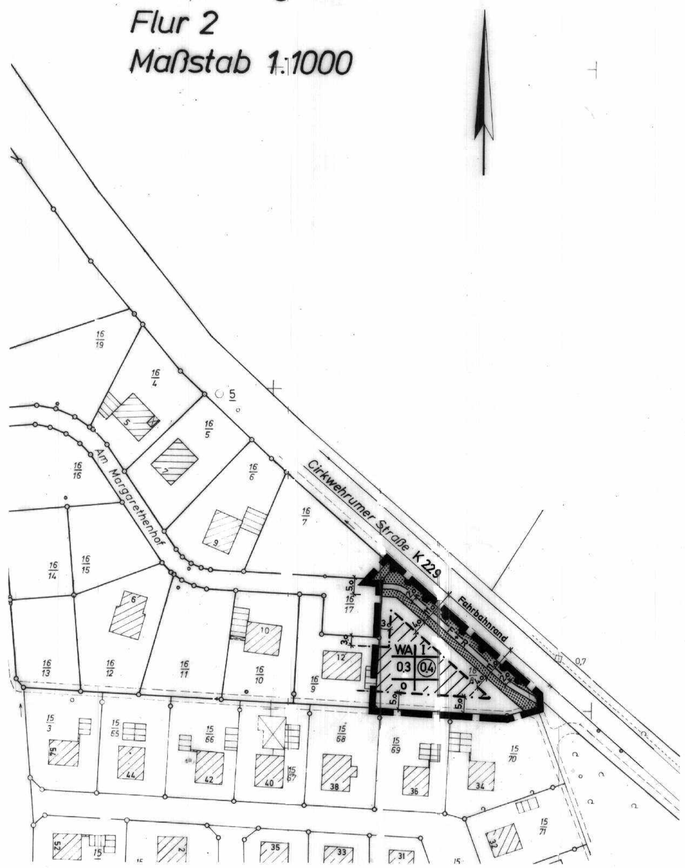

Planzeichenerklärung

- Überbaubare Flächen
- Nicht überbaubare Flächen
- WA — Allgemeines Wohngebiet
- 0,3 — Grundflächenzahl
- (04) — Geschoßflächenzahl
- I — Zahl der Vollgeschosse
- o — Offene Bauweise
- Umgrenzung der Änderung Nr. 2 des Bebauungsplanes
- Baugrenze
- Öffentliche Grünfläche
- F+R — Fuß- und Radweg
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

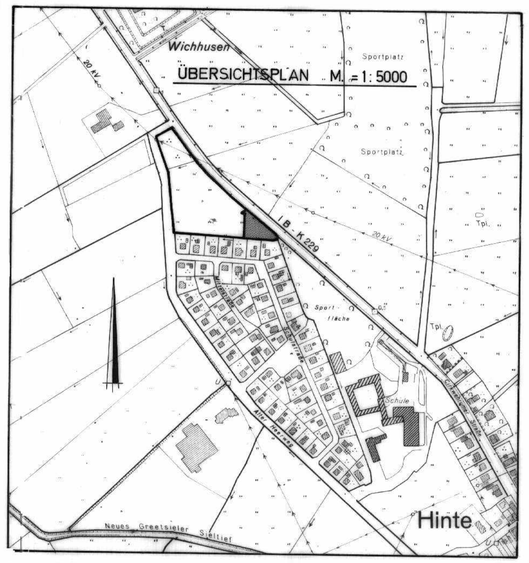

Gemeinde Hinte
Bebauungsplan Nr. 0416

Änderung Nr. 2	Planverfasser :	LANDKREIS AURICH Amt f. Planung u. Naturschutz Außenstelle Norden
Maßstab 1 : 1000	Verm.-Techn. Bearbeitung :	Dipl.-Ing:
	Verfahrenstechn. Bearbeitung :	Dipl.-Ing:
	Gezeichnet u. Verkehrstechn. Bearbeitung :	04.01.88 Techn. - Angest.
Plan Nr. 21 / 61 / 0416	Geprüft :	Dipl.-Ing.
	Geändert :	